Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **13 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für die weitere Förderung des Zivilschutzgedankens ist es wesentlich, dass die Behörden aller Stufen besonders jetzt, da die ersten Jahrgänge von Wehrmännern für den Zivilschutz frei wurden, die Lösung ihrer Aufgaben geschickt an die Hand nehmen. Beispielsweise wurden in unserem Kanton die Organe des Militärdepartementes angewiesen, bereits an den Entlassungsinspektionen die Wehrmänner über die kommende Dienstpflicht im Zivilschutz aufzuklären. Die Wehrmänner erhielten als Einlage in ihr Militärdienstbuch eine kurze Orientierung unseres Amtes sowie eine kleine Aufklärungsschrift, herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz in Verbindung mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz. Diese Aufklärung wurde vielfach unterstützt durch Ansprachen von Vertretern der Gemeindebehörden.

An einer kantonalen Pressekonferenz vom 3. November 1965 orientierten wir über die nun durchzuführende Einteilung und Ausbildung. Kurzartikel in der Presse unterstützten diese Aktionen.

Im Januar 1966 veranstaltete die Stadt St. Gallen — in Verbindung mit der Eröffnung des Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspitals und mit der Fertigstellung der dort untergebrachten Sanitätshilfsstelle — eine Zivilschutzausstellung, die ein lebhaftes Echo fand.

Demnächst erscheint eine reich bebilderte, graphisch geschickt gestaltete Aufklärungsschrift, die sämtlichen Zivilschutzpflichtigen im Kanton abgegeben wird. Sie ist durch den Zivilschutzverband St. Gallen-Appenzell, zusammen mit unserem Amt für Zivilschutz und demjenigen der Stadt St. Gallen verfasst worden.

Die Gemeinden sind zurzeit mit den Vorbereitungen für die Erfassung und Neueinteilung der Schutzdienstpflichtigen beschäftigt. An verschiedenen Orten sind, zusätzlich zu den kantonalen Aufklärungsmassnahmen, lokale Veranstaltungen vorgesehen.

In einer ersten Phase dieser Massnahmen wird versucht, die Oeffentlichkeit im allgemeinen und die Männer im besondern vermehrt mit dem Zivilschutzgedanken vertraut zu machen; in einer etwas späteren Phase soll durch besondere Aktionen erreicht werden, die Frauen zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz zu gewinnen. Ohne deren freiwillige Mitarbeit auf breiter Grundlage wird es nicht möglich sein, einen kriegsgenügenden Zivilschutz aufzubauen. Wir freuen uns, dass es zum Beispiel der Stadt St. Gallen gelungen ist, sich schon die Mithilfe von über 2000 Frauen zu sichern.

An einer Konferenz vom 14. Dezember 1965 in St. Gallen mit den Behördevertretern der pflichtigen Gemeinden gaben wir diesen als dauernde Empfehlung mit:

— den Zivilschutz selber ernst zu nehmen,

— die Wehrmänner, die nun eingeteilt werden müssen, für den Zivilschutzgedanken zu interessieren und zu gewinnen,

— die Organisationsaufgabe energisch an die Hand zu nehmen und die Eingeteilten zielstrebig auszubilden,

— in der Bevölkerung durch das eigene Vorbild für den Zivilschutzgedanken zu werben, gute Kräfte mit den entsprechenden Aufgaben zu betreuen, die Ortschefs und deren Mitarbeiter zu unterstützen, den gesamten Gemeinderat zu interessieren und die Bürgerschaft zu orientieren und aufzuklären.

Wir wiesen auf die Tätigkeit und Unterstützung durch unser Amt für Zivilschutz hin sowie auf die Hilfe des St.-Gallischen Bundes für Zivilschutz und erklärten, dass die Aufgabe wohl schwer, kostspielig und oft nach aussen undankbar sei, aber zum Wohle aller Bürger gelöst werden müsse.

Guido Eigenmann

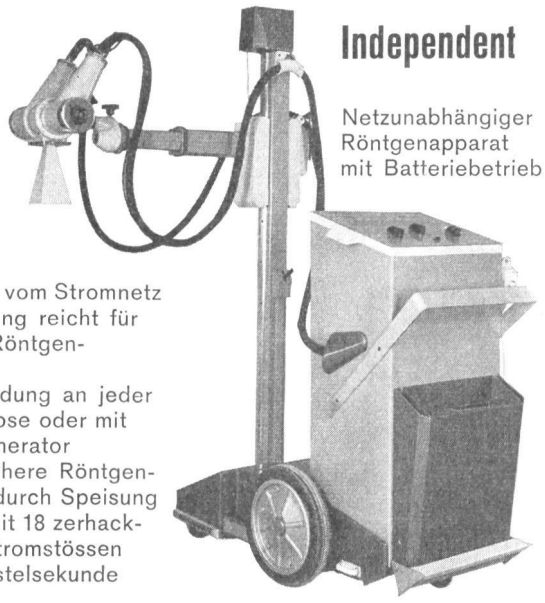

Independent

Netzunabhängiger Röntgenapparat mit Batteriebetrieb

- Unabhängig vom Stromnetz
- Batterieladung reicht für etwa 1000 Röntgenaufnahmen
- Wiederaufladung an jeder Lichtsteckdose oder mit kleinem Generator
- Kontrastreichere Röntgenaufnahmen durch Speisung der Röhre mit 18 zerhackten Gleichstromstössen pro Fünfzigstelsekunde

Der Independent hat sich im kriegsmässigen Einsatz im Schweizer Feldspital in Uqdh-Jemen bestens bewährt.

Der allgemeinen Tendenz folgend und zur Verstärkung ihrer unabhängigen Stellung haben die nachstehenden Firmen engste Zusammenarbeit auf allen Gebieten mit den Zentren Bern und Zürich beschlossen.

Praxis-Einrichtungen AG Bern

Brunnmattstrasse 71, Tel. (031) 45 91 71

Ing. H. Kehrli AG Zürich

Seidengasse 17, Tel. (051) 27 62 88